



Ausbildungskonzept

(Stand September 2018)

1. Rahmenbedingungen

Das Förderzentrum Mölln bietet Ausbildungsplätze für das Lehramt für Sonderpädagogik gemäß der APVO Lehrkräfte 2016. Die Ausbildung basiert auf dem an den Ausbildungsstandards ausgerichteten schulinternen Ausbildungskonzept des Förderzentrums.

Zum Zuständigkeitsbereich des Förderzentrums gehören 5 Grundschulen (GS Tanneck Mölln u. Till-Eulenspiegel-Schule Mölln, GS Breitenfelde, GS Nusse, GS Sterley) sowie die Gemeinschaftsschule Mölln. Das Förderzentrum betreut Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale u. soziale Entwicklung und Sprache.

Derzeit stehen 1-2 Ausbildungsplätze für die Fachrichtungen Lernen, Sprache und Emotionale u. soziale Entwicklung in möglicher Kombination mit den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik HWS / Geschichte und Technik / Arbeitslehre zur Verfügung.

Für die Arbeitsbereiche Prävention, Integration / Inklusion und Exklusion bestehen derzeit - je nach Kombination von Fachrichtung und Fach - verschiedene Einsatzmöglichkeiten :

- Präventionsarbeit in den Eingangsphasen der kooperierenden Grundschulen
- Integrationsarbeit in den Klassen mit SuS mit festgestelltem Förderschwerpunkt in den kooperierenden Grundschulen oder der Gemeinschaftsschule
- Einsatz in Flexklassen
- Einsatz in temporären Maßnahmen wie z.B. Dock 16, LUV 5-7 oder LUV 8/9
- Einsatz in der Teilstationären Sprachheilintensivmaßnahme Breitenfelde (Exklusion)

Des Weiteren bieten sich Hospitationsmöglichkeiten im Rahmen der präventiven vorschulischen Sprachförderung in den Kindertagesstätten sowie am Förderzentrum Geistige Entwicklung Schule Steinfeld in Mölln oder der DaZ-Klasse der Gemeinschaftsschule Mölln.

Die LiV (Lehrkraft im Vorbereitungsdienst) ist Teil des Kollegiums und somit in das gesamte Schulleben eingebunden. Sie nimmt teil an Teamgesprächen, Konferenzen, Elternabenden, Schulfeiern und Ausflügen – und gestaltet diese mit – und ist eingebunden in die Unterrichtsentwicklung, die Schulprogrammarbeit und die Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes.

2. Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

- erteilt im Durchschnitt 10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht (an 3-4 Tagen, 1 Modultag, ggfs. 1 Netzwerktag mit reduziertem Unterrichtseinsatz)
- erteilt Unterricht unter Anleitung an der eigenen oder kooperierenden Einrichtungen
- hospitiert im Unterricht der Ausbildungslehrkraft (AL)
- hospitiert im Unterricht von Kollegen der eigenen oder der kooperierenden Schulen, spez. in den Integrationsklassen und im Rahmen der Prävention
- plant in Absprache mit der Ausbildungslehrkraft Unterricht

- führt Kurzprotokolle über die Orientierungsgespräche und die getroffenen Zielvereinbarungen
- legt der AL Unterrichtsvorbereitungen für den eigenverantwortlichen Unterricht vor (Verlaufsskizzen, Kurzvorbereitungen oder ausführliche Vorbereitungen je nach getroffenen Zielvereinbarungen)
- schreibt pro Einsatzbereich und Halbjahr eine ausführliche Unterrichtsvorbereitung
- arbeitet bei Teamgesprächen und Konferenzen mit
- fertigt mindestens einmal ein Konferenzprotokoll an
- nimmt an Elternabenden teil
- führt unter Anleitung und selbstständig Elterngespräche durch
- plant und führt Unterrichtsgänge durch
- nimmt an Ausflügen und Schulfeiern teil, bzw. plant und gestaltet diese aktiv mit
- erhält Einblick in Klassenleitungsaufgaben
- erstellt – unter Anleitung – zwei sonderpädagogische Förderpläne, bespricht diese mit Eltern und Schülern und überwacht die Einhaltung der Vereinbarungen
- erhält Einblicke in Einsatz und Auswertung diagnostischer Verfahren und erstellt – unter Anleitung – ein sonderpädagogisches Gutachten
- gewinnt Einblicke in die Kooperation mit außerschulischen Institutionen
- plant Unterricht mit Bezug auf die jeweiligen Förderschwerpunkte der Schüler
- unterstützt die Schüler in den Entwicklungsbereichen Wahrnehmung u. Bewegung, Sprache u. Denken sowie Personale u. Soziale Identität

3. Ausbildungslehrkraft

- weist die LiV ein in räumliche, personelle, organisatorische Bedingungen der Schule
- informiert über die schulische und unterrichtliche Arbeit
- führt mind. zu Beginn der Ausbildung und nach sechs Monaten Orientierungsgespräche mit der LiV über den Stand und die persönliche Ausgestaltung der Ausbildung
- unterstützt die LiV in ihrer schulischen Bildungs- u. Erziehungsarbeit auf der Basis der Ausbildungsstandards, leitet sie an und berät sie
- unterstützt die längerfristige unterrichtliche Planungsarbeit auf der Basis der Lehrpläne/ Fachanforderungen, Förderpläne und Ausbildungsstandards
- bereitet gemeinsam mit der LiV Unterrichtsstunden vor, analysiert diese mit der LiV
- besucht regelmäßig den Unterricht der LiV
- unterstützt die LiV bei der Analyse und Bewältigung erzieherischer Problemsituationen
- gibt Rückmeldungen über die Qualität der Arbeit und den Leistungsstand der LiV (auf der Basis der Ausbildungsstandards)
- vermittelt Hospitations- bzw. Unterrichtserprobungsmöglichkeiten bei Kollegen / kooperierenden Schulen / Kindertagesstätten
- unterstützt die LiV bei der Erstellung von Förderplänen, Gutachten, Zeugnistexten
- nimmt an Unterrichtsbesuchen durch die Module und Beratungsbesuchen teil

4. Schulleiterin

- ist unmittelbare Vorgesetzte der LiV
- weist die LiV einer Ausbildungslehrkraft, falls erforderlich auch zwei Ausbildungslehrkräften je nach Fachrichtung bzw. Fach
- regelt nach Absprache mit LiV, Ausbildungslehrkraft, erweiterter Schulleitung / Personalrätin den unterrichtlichen Einsatz der LiV
- informiert sich regelmäßig über den Ausbildungsstand der LiV
- besucht den Unterricht der LiV einmal pro Ausbildungshalbjahr, nimmt bei Bedarf an Beratungsbesuchen teil
- erstellt am Ende der Ausbildungszeit eine dienstliche Beurteilung über Eignung u. Leistung der LiV im Unterricht und deren Wahrnehmung dienstl. Aufgaben auf der Basis der Ausbildungsstandards

